

WAS SIE ÜBER DIE AFA WISSEN SOLLTEN

BMD Know-how





INHALTSVERZEICHNIS

1. DIE WICHTIGSTEN FAKTEN ZUR ABSCHREIBUNG	3
1.1. Was ist eine Abschreibung?	3
1.2. Wie funktioniert eine Abschreibung und was sind die Voraussetzungen?	3
1.3. Welche Abschreibungen gibt es?	4
2. LINEARE UND DEGRESSIVE ABSCHREIBUNG.....	5
2.1. Lineare Abschreibung	5
2.2. Degressive Abschreibung.....	6
3. VORTEILE VERSCHIEDENER ABSCHREIBUNGSMETHODEN	7
3.1. Wann ist welche AfA anwendbar?	7
3.2. Was ist besser: Lineare oder degressive Abschreibung?	7
3.3. Welche weiteren Abschreibungen gibt es?	7
3.3.1. Kombinierte Abschreibung.....	8
3.3.2. Progressive Abschreibung	8
3.3.3. Leistungsabhängige (oder leistungsbezogene) Abschreibung	8

1. DIE WICHTIGSTEN FAKTEN ZUR ABSCHREIBUNG

Abschreibungen reduzieren als Aufwendungen in der GuV den Gewinn eines Unternehmens und sind bares Geld wert. Denn weniger Gewinn bedeutet gleichzeitig weniger Steuern, die man an das Finanzamt abzuführen hat. Deshalb sollten Wirtschaftstreibende ihre steuerlichen Vorteile kennen, um sie optimal ausschöpfen zu können.

1.1. Was ist eine Abschreibung?

Die meisten Anlagegüter eines Unternehmens – wie z. B. Produktionsmaschinen, Büroausstattungen und -einrichtungen, Fuhrparks oder Gebäude – verlieren im Laufe der Zeit an Wert, da sie sich abnutzen. Auch im Umlaufvermögen gibt es Elemente, deren Wert sich mindert, da entweder der Marktpreis sinkt oder bestimmte Güter wie Fertig- oder Teilfertigwaren über die Jahre veralten. Ähnliches kann für gewisse immaterielle Güter gelten – z. B. für Patente, Baupläne, Software, Lizenzen und auch unter Umständen für Firmenbeteiligungen.

Aufgrund dieser Wertminderungen verringert sich das Vermögen eines Unternehmens. Die buchhalterische Erfassung solcher Wertverluste nennt man Abschreibung – auch Absetzung für Abnutzung oder kurz AfA genannt. Ihre Rahmenbedingungen sind in der Regel in den Einkommenssteuergesetzen der Länder definiert.

1.2. Wie funktioniert eine Abschreibung und was sind die Voraussetzungen?

Bei der Abschreibung erfolgt eine betriebswirtschaftliche Verteilung der Wertminderungen auf mehrere Jahre. Dabei sind Nutzungsdauer und Abschreibungsmethode für Unternehmen meist nicht frei wählbar, sondern werden stark durch den Gesetzgeber definiert.

Sinnvoll und richtig abschreiben

Trotz der konkreten, gesetzlichen Vorgaben können Unternehmer und Selbstständige profitieren, wenn sie sich Gedanken über die Abschreibung machen. Denn sinnvoll und richtig abzuschreiben bedeutet nicht nur weniger Steuern zu zahlen, sondern hat auch Einfluss auf strategische Entscheidungen, wie z. B. wann und ob größere Investitionen für ein Unternehmen sinnvoll bzw. bewältigbar sind.

Nutzungsdauer

In Österreich ist die Nutzungsdauer für die AfA durch Schätzung bzw. anhand von Erfahrungswerten zu ermitteln, während z. B. in Deutschland amtliche AfA-Tabellen vorliegen. Ausgangspunkt für die Abschreibung sind in der Regel die Anschaffungskosten. Diese beinhalten neben den Herstellungskosten auch die Kosten für Transport, Installation, Montage oder Provisionen, die mit der Verfügbarmachung des Vermögensgegenstands im Unternehmen in Verbindung stehen.



Spezielle Software unterstützt bei der AfA

Die Nutzung einer spezialisierten Softwarelösung wie der BMD Business Software vereinfacht, erleichtert und automatisiert zahlreiche Prozesse, die mit der AfA in Verbindung stehen. Darüber hinaus hält sie dank regelmäßiger Updates alle gesetzlichen Regelungen ein, die zu einem bestimmten Zeitpunkt in einem bestimmten Land gültig sind.

1.3. Welche Abschreibungen gibt es?

Grundsätzlich unterscheidet man zunächst zwischen planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen. Bei abnutzbaren Wirtschaftsgütern ist der Wertverlust in der Regel vorhersehbar oder planmäßig, wie z. B. bei einer Abnutzung durch Gebrauch oder bei witterungsbedingten Wertminderungen. In diesem Fall spricht man von einer planmäßigen Abschreibung, für die normalerweise ein Abschreibungsplan erstellt wird.

Außerplanmäßige Abschreibung

Tritt ein unvorhersehbarer Wertverlust auf, beispielsweise aufgrund von Naturkatastrophen, Unfällen, nicht kalkulierbaren Problemen oder versteckten Mängeln, handelt es sich um eine außerplanmäßige Wertminderung, die demzufolge auch eine außerplanmäßige Abschreibung erfordert. Der nun verminderte Wert des Wirtschaftsgutes dient in so einem Fall als neue Basis für die Berechnung der weiteren Abschreibungsbeträge.

Unterschiedliche Abschreibungsmethoden

Darüber hinaus gibt es verschiedene Arten von Abschreibungsmethoden, wobei nicht alle vom Gesetzgeber offiziell zugelassen sind. Man unterscheidet in der Regel zwischen der linearen und der progressiven Abschreibungsmethode und es gibt darüber hinaus noch kombinierte, degressive und leistungsbezogene Abschreibungsmodelle. Auch kommen mitunter weitere Sonderregelungen zum Tragen.

Bei der Wahl der Abschreibungsmethode bietet eine Lösung wie die BMD Anlagenbuchhaltungssoftware viele Vorteile. Denn die Einstellungen für die jeweils anzuwendende AfA müssen nur ein einziges Mal im System hinterlegt werden. Danach erledigt das Programm alle Prozesse rund um die Abschreibung automatisch und Sie müssen diese nicht selbstständig berechnen bzw. eintragen. Mit BMD haben Sie die AfA so immer im Griff und bewahren den Überblick. Dies ist nicht zuletzt auch in Zeiten, in denen verschiedene Abschreibungsmethoden im Gebrauch sind (z. B. während COVID-19 oder Wirtschaftskrisen) besonders hilfreich.

2. LINEARE UND DEGRESSIVE ABSCHREIBUNG

Mit der AfA bestens vertraut: Unternehmerinnen und Unternehmer sollten sowohl die lineare als auch die degressive Abschreibung kennen, da letztere wesentliche Vorteile bieten kann und insbesondere in Krisenzeiten (z. B. Finanzkrisen, COVID-19) – vermehrt Anwendung findet.

2.1. Lineare Abschreibung

In Österreich und Deutschland gilt normalerweise eine lineare Abschreibung, die sich in diesen beiden Ländern mittlerweile zum Standardverfahren entwickelt hat. Bei der linearen Abschreibung werden die Anschaffungskosten gleichmäßig auf die Nutzungsdauer eines Gutes aufgeteilt. Hier geht man davon aus, dass sich ein Vermögensgegenstand kontinuierlich über die Jahre abnutzt und gleichmäßig an Wert verliert. Um die lineare Abschreibung zu ermitteln, sind nur der Anschaffungswert und die Nutzungsdauer notwendig, wohingegen der Restwert oder Buchwert bei dieser Abschreibungsmethode keine Rolle spielt.

Beispiel für eine lineare Abschreibung

Eine Produktionsmaschine, die in ihrer Anschaffung EUR 60.000 kostet und 5 Jahre genutzt werden soll, wird demnach in jedem Jahr um EUR 12.000 abgeschrieben:

Periode	Abschreibung	Restwert bzw. Buchwert
0	0	60.000
1	12.000	48.000
2	12.000	36.000
3	12.000	24.000
4	12.000	12.000
5	12.000	0

Wird die Maschine nach Ende der Abschreibungsperiode weiter im Betrieb genutzt, verbleibt ein Buchwert von 1 Euro bzw. 1 CHF als Erinnerungswert in der Bilanz. Man spricht in diesem Zusammenhang auch oft vom „Erinnerungseuro“ bzw. in der Schweiz vom „Pro-Memoria-Franken“. Dieser wird erst bei Ausscheiden der Maschine aus dem Unternehmen ausgebucht.

Für den Beginn der Abschreibung ist meist der Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Wirtschaftsgutes entscheidend. In Österreich unterscheidet man, ob die Inbetriebnahme im ersten oder im zweiten Halbjahr erfolgt. Wird ein Vermögensgegenstand nicht länger als sechs Monate im ersten Jahr verwendet, so wird für diese Periode nur die Hälfte des AfA-Jahresbetrages abgeschrieben. Man spricht in diesem Fall von einer Halbjahresabschreibung.

In Deutschland hingegen kommt stattdessen eine zeitanteilige Abschreibung zum Tragen, die sich auf Grundlage der zwölf Monate berechnet. Ging ein Wirtschaftsgut z. B. im März in das Unternehmen ein, erfolgt im ersten Jahr eine Abschreibung für zehn Monate.

2.2. Degressive Abschreibung

Bei der degressiven Abschreibung wird ein fester Prozentsatz vom Buchwert des Vorjahres abgezogen. Aus diesem Grund vermindert sich der abschreibbare Betrag jährlich, da auch der Restwert entsprechend geringer wird. Sofern die degressive Abschreibung eine Gültigkeit hat, setzt der Staat in der Regel entweder einen fixen Prozentsatz oder zumindest einen Höchstprozentsatz dafür fest.

Beispiel für eine degressive Abschreibung:

Die Produktionsmaschine zum Anschaffungswert von EUR 60.000 wird mit einem Prozentsatz von 25 % abgeschrieben:

Periode	Abschreibung	Restwert bzw. Buchwert
0	0	60.000
1	15.000 (= 60.000 x 25 %)	45.000
2	11.250 (= 45.000 x 25 %)	33.750
3	8.438 (= 33.750 x 25 %)	25.312,50
4	6.328,13 (= 25.312,50 x 25 %)	18.984,37
5	4.746,09 (= 18.984,37 x 25 %)	14.238,28

Aufgrund der Tatsache, dass die degressive Abschreibung auf einem Prozentsatz fußt, kann der Restbuchwert niemals Null betragen. Da jedes Wirtschaftsgut aber eine begrenzte Nutzungsdauer hat, ist es üblich, den Restbuchwert im letzten Jahr der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer als Gesamtbetrag abzuschreiben.

Abschreibung in der Schweiz

In der Schweiz ist die degressive Abschreibung meist der Standard, wobei es kantonale Abweichungen geben kann und auch die lineare Abschreibung in Gebrauch ist. In Österreich und Deutschland kommt die degressive Abschreibung hingegen seltener zum Einsatz – oftmals ist dies in Krisenzeiten der Fall. Die BMD Anlagenbuchhaltungssoftware unterstützt sowohl degressive als auch lineare und kombinierte Abschreibungsmodelle. Sie sind so gesetzlich immer auf dem aktuellsten Stand, was Ihnen zusätzliche Sicherheit gibt.

3. VORTEILE VERSCHIEDENER ABSCHREIBUNGSMETHODEN

Die Wahl der richtigen Abschreibungsmethode ist nicht zuletzt auch eine strategische Entscheidung und hat Einfluss auf den Erfolg eines Unternehmens. Um die gesetzlichen Möglichkeiten optimal zu nutzen, sollten sich Unternehmer und Unternehmerinnen über die Besonderheiten und Vorteile verschiedener Abschreibungsmethoden im Klaren sein.

3.1. Wann ist welche AfA anwendbar?

Während in Österreich und Deutschland die lineare Abschreibung als Standardverfahren im Einsatz ist, kommt in Krisenzeiten (z. B. Wirtschaftskrisen, COVID-19) mitunter auch die degressive Abschreibungsmethode zum Tragen. In der Schweiz hingegen wird die degressive Abschreibungsmethode generell bevorzugt verwendet.

Ist sowohl die lineare, als auch die degressive Abschreibung gesetzlich zulässig, liegt die Entscheidung über die letztendlich anwendbare Methode beim Unternehmen und wird für jedes Wirtschaftsgut gesondert getroffen. Sie ist in jenem Jahr zu treffen, in dem die AfA zum ersten Mal zu berücksichtigen ist. In den Folgejahren kann jederzeit auf eine lineare Abschreibung gewechselt werden, jedoch ist ein Wechsel umgekehrt nicht möglich.

3.2. Was ist besser: Lineare oder degressive Abschreibung?

Die Frage, welche Abschreibungsmethode angewendet wird bzw. wann und ob ein Wechsel erfolgen sollte, ist unternehmensstrategisch relevant. Der größte Unterschied – und Vorteil – der degressiven Abschreibung ist die Tatsache, dass der Abschreibungsbetrag aufgrund des festgelegten Prozentsatzes in den ersten Jahren um einiges höher sein kann als bei der linearen Methode.

Aus diesem Grund lässt sich in den ersten Jahren nach der Anschaffung ein wesentlich höherer Abschreibungsbetrag von der Steuer absetzen und die Investition in neue Betriebsgüter lohnt sich dadurch bereits zu einem viel früheren Zeitpunkt. Besonders in Zeiten der Krise macht die degressive Abschreibung Investitionen attraktiver und wird so zu einem Mittel der Wirtschaftsförderung.

Die meisten Unternehmen entscheiden sich für einen Wechsel von der degressiven auf die lineare Abschreibungsmethode in jener Periode, in der die lineare Abschreibung erstmals über dem degressiven Abschreibungsbetrag liegt. Die BMD Business Software ermöglicht es Ihnen, diesen Wechsel sogar zu automatisieren. So wird automatisch von der degressiven auf die lineare Abschreibungsmethode umgestellt, wenn der Abschreibungsbetrag dort höher ist.

3.3. Welche weiteren Abschreibungen gibt es?

Neben der linearen und der degressiven Abschreibungsmethode gibt es auch noch kombinierte, progressive und leistungsabhängige Modelle, wobei nicht alle davon offiziell vom Gesetzgeber zugelassen sind.

Auch ist es möglich, dass der Staat darüber hinaus weitere Sonderregelungen erlässt, um z. B. die Konjunktur anzukurbeln. In Österreich ist aktuell beispielsweise eine beschleunigte Gebäudeabschreibung zulässig, um die Investition in Betriebsgebäude attraktiver zu gestalten. Dies bedeutet, dass beim Erwerb eines neuen oder bestehenden Gebäudes im ersten Jahr der dreifache und im zweiten Jahr der doppelte AfA-Wert abgeschrieben werden darf.

3.3.1. Kombinierte Abschreibung

Werden bei einer Abschreibung ein und desselben Gutes unterschiedliche Methoden gemixt, spricht man von einer kombinierten Abschreibung. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn man bei einem Vermögensgegenstand im Laufe der Zeit von der degressiven auf eine lineare Abschreibung wechselt.

3.3.2. Progressive Abschreibung

Darüber hinaus gibt es auch die progressive Abschreibung, welche eine umgekehrte Variante der degressiven Abschreibung darstellt. Sie führt zu jährlich steigenden Abschreibungsbeträgen, da eine anfangs geringe Abnutzung des Wirtschaftsgutes vorausgesetzt wird, die sich kontinuierlich steigert. Steuerrechtlich ist diese Methode nicht zugelassen und wurde nur in Ausnahmefällen angewendet, wie z. B. bei Anlagen, die sukzessive hochgefahren werden. Dies kann bei Kraftwerken sowie anderen Versorgungs- oder Verkehrsbetrieben der Fall sein und mitunter auch bei Anbaubetrieben in der Land- und Forstwirtschaft.

3.3.3. Leistungsabhängige (oder leistungsbezogene) Abschreibung

Für unternehmerische Vermögensgegenstände, deren jährliche Leistung bzw. Nutzung messbar oder nachweisbar ist, kann in bestimmten Fällen auch eine leistungsbezogene oder leistungsabhängige Abschreibung genutzt werden. In Deutschland ist diese Abschreibungsmethode zulässig und findet sich mitunter bei Firmenfahrzeugen oder bei Maschinen. Der Abschreibungsbetrag wird in diesem Fall über die anteilige Leistung des Wirtschaftsgutes im Vergleich zur Gesamtleistung errechnet und abgeschrieben.

Die leistungsbezogene oder leistungsabhängige Abschreibung gibt also Aufschluss über die reale Abnutzung eines Wirtschaftsgutes, die je nach Nutzung stärker oder schwächer ausfällt. Für diese Art der Abschreibung muss man deshalb nicht nur den Anschaffungswert sowie die zu erwartende Nutzungsdauer, sondern auch die Gesamtleistung der Maschine kennen.

Ganz egal wie Ihre unternehmerischen Strategien zur AfA ausfallen: Mit BMD können Sie sich darauf verlassen, dass Sie zu jedem Zeitpunkt rechtlich und steuertechnisch richtig abgesichert sind.